

II-416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 301 N

1991-01-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Haller, Huber
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Einhaltung der Versprechen zur Pensionserhöhung

Das Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen
Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode
des Nationalrates enthält in Beilage elf folgende Aussagen:

"2.1. Jede künftige Änderung im Altersversorgungsrecht muß
eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen den
unterschiedlichen Systemen ausschließen. Alle Änderun-
gen müssen daher in gleicher Weise für alle Alters-
sicherungssysteme gelten.

Schon kurzfristig sollen sich daher die laufend wieder-
kehrenden Pensionserhöhungen in den verschiedenen
Alterssicherungssystemen im Gleichklang entwickeln..."

"5. Als konkreten Vorgriff auf die Strukturreform plant die
Bundesregierung eine weitere Verbesserung der Grund-
und Mindestsicherung.

Noch in dieser Legislaturperiode soll der Ausgleichs-
zulagenrichtsatz überdurchschnittlich angehoben werden,
und zwar so, daß er für Alleinstehende S 7.500,-- und
für Ehepaare S 10.714,-- erreicht.

Weiters soll stufenweise und nach Maßgabe der budge-
tären Entwicklung eine individuelle Mindestsicherung
aufgebaut werden. Der erste Schritt dazu wird ein
Modell für die partnerschaftliche Auszahlung der
Ausgleichszulage für Ehepaare sein."

Am 22. November 1990 wurde eine Erhöhung der Pensionen um 5 % für das Jahr 1991 vom Nationalrat beschlossen. Am 26. November 1990 wurde hingegen in der Beamtenlohnrunde eine Steigerung der Ruhegehälter um 5,9 % festgesetzt. Dies, obgleich die durchschnittlichen Ruhebezüge der Bundesbediensteten im Dezember 1989 ohnedies brutto S 23.597,-- betragen haben, wogegen die in der Pensionsversicherung der Unselbständigen ausbezahlten Durchschnittspensionen nur die Höhe von S 7.107,-- erreichten.

Dennoch behauptete der Generalsekretär des ÖVP-Seniorenbundes, Ing. Wilhelm Mohaupt, noch am 31. Dezember 1990: "Darüberhinaus werden bei den künftigen Pensionserhöhungen alle Berufsgruppen gleich behandelt werden, womit ein erster Schritt zur längerfristigen Harmonisierung der Pensionsysteme erfolgt."

Angesichts der unterschiedlichen Pensionserhöhungen für 1991 haben die Anfragesteller Zweifel daran, ob die Bundesregierung ihre Ziele erreichen wird; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welcher zusätzliche Betrag entfällt 1991 netto auf einen durchschnittlichen ASVG-Pensionisten und einen Ruhegehalt-Bezieher, und um wieviel Prozent wird dadurch netto die Durchschnittspension bzw. der Durchschnittsruhegehalt erhöht?
- 2) Rein betragsmäßig hat die Bundesregierung für das erste Jahr der Legislaturperiode nicht einmal ein Viertel der versprochenen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze erreicht, obwohl die Wirtschaftsentwicklung derzeit noch sehr positiv ist; glauben Sie, daß bei einer zu erwartenden Rezession die Bundesregierung nicht nur mehr als das dreifache dieser Erhöhung, sondern auch eine Annäherung an eine effektive Mindestpension finanzieren kann?

- 3) Wie werden Sie nicht nur "eine weitere Auseinanderentwicklung zwischen den unterschiedlichen Systemen ausschließen", sondern eine Verkleinerung des Abstandes zwischen den Nettopensionen nach ASVG und den Ruhegenußbezügen erreichen, wenn schon für das Jahr 1991 die Einkommensschere deutlich weiter aufgeht?
- 4) Werden Sie sich in Erfüllung des sozialistischen Wahlprogrammes für eine angemessene Netto-Mindestpension anstelle der Ausgleichszulagen einsetzen und vor allem das fiktive Ausgedinge streichen?
- 5) Werden Sie auch die Pensionen der Angestellten und Funktionäre der Sozialversicherungsträger in die Harmonisierung der Pensionssysteme miteinbeziehen?